

ASCHOT HAYRUNI

Dr. der Geschichtswissenschaften

Staatliche Universität Jerewan

hayruniashot@gmail.com

EINIGES ZUR DEUTSCHEN MITSCHULD UND MITVERANTWORTUNG AM VÖLKERMORD AN DEN ARMENIERN

Um die deutsche Mitschuld und Mitverantwortung am Völkermord an den Armeniern anschaulich zu machen, sollen manche Fragen geklärt werden, und vor allem die, ob die kaiserlich deutsche Regierung imstande war, den Völkermord zu verhindern, und falls ja, ob dies auf Kosten der deutsch-türkischen Waffenbrüderschaft geschehen wäre? Die kaiserlich deutsche Regierung berief sich auf diese „Begründung“, um ihre vorbehaltlos duldende Haltung zu der türkischen Vernichtungspolitik zu rechtfertigen. Als Johannes Lepsius, aus Konstantinopel nach Berlin zurückkommend, im September 1915 vom Auswärtigen Amt stärkeren Druck auf die Türkei zur Verhinderung der Vernichtungsmaßnahmen forderte, wurde sein Verlangen als unmöglich abgewiesen, weil es angeblich zur Auflösung des Militärbündnisses geführt hätte¹. „Wir haben alles getan, was wir konnten“, sagte der Staatssekretär Gottlieb von Jagow auf einer Sitzung im Reichstag am 29. September 1916, „Das äußerste, was uns übrig bliebe, wäre, das Bündnis mit der Türkei zu brechen. ... Sie werden mit mir übereinstimmen, dass wir so weit nicht gehen können, den Türken, die wir tatsächlich durch unsere andauernden Vorstellungen in der armenischen Frage stark verstimmt haben, noch das Bündnis zu kündigen“.²

Zuerst soll darauf eingegangen werden, was Jagow meinte, indem er sagte, dass die deutsche Regierung alles getan hätte, was sie konnte, und ob dies der Wahrheit entsprach? In der ersten telegrafischen Nachricht des damaligen deutschen Botschafters zu Konstantinopel, Baron Hans von Wangenheim, über die Deportation der Armenier im Osmanischen Reich wurde unter anderem das folgende berichtet: „Zur Eindämmung der armenischen Spionage und um neuen armenischen Massenerhebungen vorzubeugen, beabsichtigt Enver Pascha unter Benutzung des Kriegs-(Ausnahme)-zustandes eine große Anzahl armenischer Schulen zu schließen, armenische Postkorrespondenz zu untersagen, armenische

¹ Johannes Lepsius, 1919, XXII.

² Deutschland und Armenien 1914–1918..., 1919, 294. Vgl. Lanne P., 1977, 146.

Zeitungen zu unterdrücken und aus den jetzt insurgierten armenischen Zentren alle nicht ganz einwandfreien Familien in Mesopotamien anzusiedeln. Er bittet dringend, dass wir ihm hierbei nicht in den Arm fallen. Diese türkischen Maßnahmen werden natürlich in der gesamten uns feindlichen Welt wieder große Aufregung verursachen und auch gegen uns ausgebeutet werden. Die Maßnahmen bedeuten gewiss auch eine große Härte für die armenische Bevölkerung. Doch bin ich der Meinung, dass wir sie wohl in ihrer Form mildern, aber nicht grundsätzlich hindern dürfen. Die von Russland genährte armenische Wühlarbeit hat Dimensionen angenommen, welche den Bestand der Türkei bedrohen“.³

Aus Wangenheims Telegramm sind weder der Umfang noch die Folgen der sogenannten türkischen Maßnahmen zu erkennen. Zweitens gab Wangenheim die offizielle Version der osmanischen Regierung, die keineswegs der Wahrheit entsprach und selbst von deutschen Diplomaten wiederholt gründlich dementiert worden ist, kritiklos und unkommentiert weiter, und er trug damit zu deren Umsetzung bei. Drittens hatte die osmanische Regierung ernsthaft damit gerechnet, dass Deutschland diese Maßnahmen hindern könnte.

Der Botschafter hatte von Anfang an eine durchaus dulddende Stellung zu den türkischen Vernichtungsmaßregeln genommen, und was ihm dabei Besorgnisse machte, war nicht das Schicksal der davon betroffenen Menschen, sondern eher der Umstand, dass diese in der feindlichen Welt große Aufregung verursachen und gegen Deutschland ausgebeutet würden. Dementsprechend sollten auch die von Wangenheim später bei der osmanischen Regierung in durchaus freundlicher Form gemachten Vorstellungen und Warnungen in erster Linie ausländischen Vorwürfen gegen Deutschland vorbeugen. „Um eventuellen späteren Invektiven unserer Feinde, als seien wir mitschuldig an dem rigorosen türkischen Vorgehen, wirksam entgegentreten zu können“, telegrafierte er am 7. Juli 1915 an das Auswärtige Amt, „habe ich es daher für geboten erachtet, die Pforte darauf aufmerksam zu machen, dass wir Deportationen der armenischen Bevölkerung nur insofern billigen, als sie durch militärische Rücksichten geboten ist und zur Sicherung gegen Aufstände dient, dass aber bei Ausführung dieser Maßregel die Deportierten vor Plünderung und Metzeleien zu schützen seien. Um diesen Vorstellungen den nötigen Nachdruck zu geben, habe ich sie schriftlich in Form eines Memorandums zusammengefasst, das ich am 4. d.M. dem Großwesir persönlich überreicht habe...“.⁴

Dass er auch später für geboten hielt, solche nutzlose Vorstellungen bei der türkischen Regierung über deren „nicht gerechtfertigte Maßnahmen“ zu erheben

³ Deutschland und Armenien 1914–1918..., 79.

⁴ S. im Internet: Revidierte Lepsius-Edition, Wolfgang Gust (Hg.), 1915-07-07-DE-001-V, <http://www.armenocide.de/armenocide/armgende.nsf/WebStart-De?OpenFrameset>.

S. Das Memorandum in der Anlage des Telegramms, ebd.

und dabei Berichte über diese Maßnahmen und deren Folgen nach Berlin zu schicken, geschah das ebenfalls ausschließlich aus dem von ihm genannten Grunde. „Wenn ich in letzter Zeit über diese Vorgänge Eurer Exzellenz ausführlicher berichtet habe, schrieb Wangenheim in seinem am 16. Juli an den Reichskanzler gesandten Telegramm, „so geschah dies in der Voraussicht, dass unsere Feinde uns später eine gewisse Mitschuld daran nachsagen werden. An der Hand meiner Berichte werden wir in der Lage sein, der feindlichen Welt insbesondere durch die Presse zu gegebener Zeit nachzuweisen, dass wir die zu weit gehenden Maßnahmen der türkischen Regierung und noch mehr die Ausschreitungen lokaler Organe stets nachdrücklich verurteilt haben“.⁵

Es ist dabei bemerkenswert, dass Wangenheim im genannten Bericht vom 7. Juli offen zugestehen musste, dass es die eindeutige Absicht der osmanischen Regierung sei, „die armenische Rasse im türkischen Reiche zu vernichten“.

Wie aus den Berichten Wangenheims klar zu erkennen ist, war ihm das Los der Armenier gleichgültig, was unter anderem auch von Morgenthau, dem amerikanischen Botschafter in Konstantinopel, ausdrücklich bestätigt wurde.⁶ „Meine letzte Erinnerung an Wangenheim besteht daraus“, so Morgenthau, „dass er, in meinem Arbeitszimmer in der amerikanischen Botschaft gesessen, jegliche Einflussnahme auf die türkische Regierung zum Stoppen der Vernichtung eines ganzen Volkes absolut ablehnte. Er war der einzige Mann in der Türkei, der die Verbrechen verhindern könnte, und auch seine Regierung war die einzige Regierung, die das hätte machen können. Wangenheim hatte mir aber öfters gesagt: „Wir haben nur ein einziges Ziel, nämlich, das Siegen im Krieg““.⁷

Wangenheims dulddende Hinnahme wurde ganz und gar auch von seiner Regierung geteilt, die einerseits, sich auf die vom Botschafter gemachten irrelevanten Vorstellungen berufend, den Eindruck erweckte, alles Mögliche zur Verhinderung des Völkermords getan zu haben und andererseits die Ansicht vertrat, dass eine Intervention zugunsten der Armenier das deutsch-osmanische Bündnis gefährde. Eine eingehende Untersuchung der damaligen Vorgänge sowie der dazu gehörigen Berichterstattungen aber weist darauf hin, dass Deutschland den Genozid hätte verhindern können, ohne die Waffenbrüderschaft zu gefährden. Das ist nicht zuletzt durch das Verhalten des Leiters der deutschen Militärmission in der Türkei, General Liman von Sanders, bewiesen worden, der im November 1916 unter Androhung von Waffengewalt dem für die Provinz Aydin zuständigen

⁵ S. Die Armenische Frage und der Genozid an den Armeniern, 2004, 157.

⁶ Morgenthau H., 1918, 370.

⁷ Für Ausführlicheres über das Gespräch von Morgenthau und Wangenheim s. Morgenthau H., 1990, 317–320.

jungtürkischen Gouverneur Rahmi Arslan verbat, die Armenier aus Smyrna zu deportieren. Was dabei nicht weniger bemerkenswert ist, begründete von Sanders das Verbot durch militärstrategische Motive, welche das jungtürkische Regime sonst stets offiziell zum Vorwand für die Deportation der Armenier benutzte.⁸

Ein weiteres Beispiel lieferte Feldmarschall Colmar von der Goltz, als er die Deportation der Armenier aus Mosul erfolgreich unterband. Als im Dezember 1915 die Deportation der Armenier in Mosul sowie die der dorthin verschickten Bagdader Armenier in Richtung Euphrat befohlen wurde, intervenierte der Feldmarschall energisch bei den Provinzbehörden. „Die Sache zog sich fast einen Monat lang hin“, so in einem Bericht des Legationsrats Dieckhoff, „und der Feldmarschall konnte zunächst nur erreichen, dass die Armenier einstweilen in Mosul auf weitere Weisung warten sollten. Als bis Mitte Januar 1916 keine Weisung aus Konstantinopel eingetroffen war, verbot der Feldmarschall auf Grund seiner Oberbefehlshabersbefugnisse dem Wali von Mosul, die Armenier weiter zu transportieren. Der Wali berichtete erneut nach Konstantinopel. Eine Antwort war bis zum 27. Januar nicht eingetroffen, vielmehr kam die Nachricht, die Regierung bestehe auf dem Abtransport. Hierauf bat der Feldmarschall telegraphisch um seine sofortige Abberufung. Erst jetzt antwortete Enver Pascha in einem verbindlich gehaltenen Telegramm, in welchem er Zusicherungen bezüglich des Verbleibens der Armenier in Mosul machte, im Übrigen aber den Feldmarschall darauf hinwies, dass ihn seine Oberbefehlshaberbefugnisse nicht berechtigen, sich in die inneren Angelegenheiten des türkischen Reiches einzumischen“.⁹

Dieser Hinweis des Kriegsministers hatte keinen wahren Anhaltspunkt, weil, wenn man davon ausginge, dass die türkische Regierung die Deportation der Armenier offiziell stets durch militärstrategische Gründe zu motivieren versuchte, dürfte das in der Türkei stationierte deutsche Militär diese militärstrategisch keineswegs gerechtfertigte Maßregel vollständig oder zum größten Teil

⁸ „Ich schickte am 10. November morgens den Chef des Stabes der V. Armee, Oberst Kiasim Bey, zum Wali“, schrieb diesbezüglich von Sanders in seinem am 17. November 1916 an die Botschaft geschickten Bericht, „und ließ ihm sagen, dass ich derartige Massenverhaftungen und Transporte, welche in einer vom Feinde bedrohten Stadt nach verschiedenen Richtungen in das militärische Gebiet eingriffen, nicht weiter dulden würde. Sollte die Polizei trotzdem mit diesen Maßnahmen fortfahren, so würde ich sie mit Waffengewalt durch die mir unterstehenden Truppen verhindern. Ich gab dem Wali bis zum Mittag dieses Tages Zeit, sich zu entscheiden. Den Kommandierenden General in Smyrna, Königlich Preußischen Oberst Trommer, der die Vorgänge bereits kannte, verständigte ich durch Major Prigge von obiger Mitteilung und den eventuell zu treffenden Maßnahmen. Gegen 1.30 Uhr nachmittags kam Major Kiasim Bey vom Wali, der in Burnabad war, zurück und meldete mir, dass die Verhaftungen und Transporte eingestellt worden seien und unterbleiben würden.“ S. Deutschland und Armenien 1914–1918..., 312–313. Vgl. **Vierbücher H.**, 1930, 75. Vgl. **Lepsius J.**, 1921, 70.

⁹ Deutschland und Armenien 1914–1918..., 218–219.

unterbinden, ohne sich deswegen eine Einmischung in die inneren Angelegenheiten des türkischen Reiches zuschreiben zu lassen. Und es war natürlich kein Zufall, dass sowohl von Sanders als auch von der Goltz ihre genannten Verbote gerade durch militärstrategische Gründe motivierten.

Wenn diese beiden deutschen Offiziere aus eigener Initiative, ja, sogar ohne zuvor Berlin um Erlaubnis zu bitten, die Deportation der Armenier aus Smyrna und Mosul erfolgreich verhindern konnten, wie zielführend wäre dann erst eine humanitäre Intervention der deutschen Regierung gewesen! Es ist allerdings hinzuzufügen, dass das genannte Verbot des Feldmarschalls erst bis zu seinem Tod im April 1916 bzw. nur wenige Monate in Kraft blieb.

Die Ansicht, dass trotz starken Drucks Deutschlands auf die Türkei das Waffenbündnis nicht zerbrechen würde, ist auch von mehreren deutschen Diplomaten und Militärs, ja, nicht zuletzt vom deutschen Sonderbotschafter zu Konstantinopel, Paul Wolff-Metternich, vertreten worden, der nach dem Tode seines Vorgängers Wangenheim bzw. am 15. November 1915 seinen Dienst antrat und sich dafür einsetzte, seine Regierung zu einem Druck auf die Türkei zu bewegen, um wenigstens die Vernichtung der damals noch lebenden Armenier zu verhindern¹⁰. „Auch soll man in unserer Presse den Unmut über die Armenierverfolgung zum Ausdruck kommen lassen und mit Lobhudeleien der Türken aufhören“, schrieb Metternich am 7. Dezember 1915 an den Reichskanzler. „Was sie leisten, ist unser Werk, sind unsere Offiziere, unsere Geschütze, unser Geld. Ohne unsere Hülfe fällt der geblähte Frosch in sich selbst zusammen. Wir brauchen gar nicht so ängstlich mit den Türken umzugehen. Leicht können sie nicht auf die andere Seite schwenken und Frieden machen. Mit den jetzigen Machthabern wird die englische Regierung nicht leicht paktieren, schon eher mit Djemal, wenn er, was nicht ausgeschlossen ist, Enver verdrängen sollte. Die Englische Regierung sucht seit Jahren Enver zu Fall zu bringen. Dass sie einen Separatfrieden mit den jetzigen Machthabern anstrebt, ist höchst unwahrscheinlich. Noch viel unwahrscheinlicher, dass sie Enver Pascha für allgemeine Friedens-Sondierungen benutzt. Es stehen ihr hundert andere Kanäle hierzu offen. Um in der Armenierfrage Erfolg zu haben, müssen wir der türkischen Regierung Furcht vor den Folgen einflößen. Wagen wir aus militärischen Gründen kein festeres Auftreten, so bleibt nichts übrig, als mit ferneren erfolglosen Verwahrungen, die mehr verärgern als nützen, zuzusehen, wie unser Bundesgenosse weiter massakriert“.¹¹

Vorbehalte gegen die duldende Hinnahme der jungtürkischen Vernichtungspolitik kommen auch in Berichten weiterer deutscher Diplomaten klar zum

¹⁰ Revidierte Lepsius-Edition..., 1915-12-07-DE-001-V.

¹¹ Ebd., vgl. Deutschland und Armenien 1914–1918..., 202.

Ausdruck. Diese Berichte beinhalten einerseits eine eingehende Darstellung der fortschreitenden Vernichtung und andererseits deren kritische Beurteilung. Als Beispiel wird an dieser Stelle der Bericht vom 27. Juli 1915 des deutschen Konsuls zu Aleppo, Walter Rössler, angeführt. "Das berichtete Vorbeitreiben von Leichen auf dem Euphrat hatte, wie mir am 17. d. M. mitgeteilt wurde, 25 Tage lang gedauert. Die Leichen waren alle in der gleichen Weise, zwei und zwei Rücken auf Rücken, gebunden. Diese Gleichmäßigkeit deutet darauf hin, dass es sich nicht um Metzeleien, sondern um Tötung durch die Behörden handelt. Es heißt und ist wahrscheinlich, dass die Leichen durch Soldaten in Adiaman in den Fluss geworfen worden sind. Wie weiter unten zu berichten sein wird, hat das Vorbeitreiben nach einer Pause von mehreren Tagen von neuem begonnen und zwar in verstärktem Maße. Dieses Mal handelt es sich hauptsächlich um Frauen und Kinder. ... Die türkische Regierung hat, wie wohl kein Zweifel sein kann, die Gelegenheit, da sie sich im Kriege mit dem Vierverband befindet, dazu benutzen wollen, um sich der armenischen Frage für die Zukunft zu entledigen, dadurch, dass sie möglichst wenige geschlossene armenische Gemeinden übrig lässt. Hekatomben Unschuldiger hat sie mit den wenigen Schuldigen geopfert.

Die türkische Regierung hat ihre armenischen Untertanen, wohlgermerkt unschuldige, unter dem Vorwande, sie aus dem Kriegsgebiet entfernen zu müssen, zu Tausenden und Abertausenden in die Wüste getrieben, weder Kranke noch Schwangere noch die Familien der zu den Waffen einberufenen Soldaten ausgenommen, hat sie ungenügend und unregelmäßig ernährt und mit Wasser versorgt, hat nichts gegen die unter ihnen ausgebrochenen Epidemien getan, hat die Frauen in Not und Verzweiflung getrieben, dass sie ihre Säuglinge und ihre Neugeborenen am Wege ausgesetzt, ihre dem mannbaren Alter entgegengehenden Mädchen verkauft, dass sie sich selbst mit ihren kleinen Kindern in den Fluss gestürzt haben, sie hat sie der Willkür der Begleitmannschaft und damit der Schande preisgegeben, einer Begleitmannschaft, die Mädchen an sich genommen und verkauft hat, sie hat sie den Beduinen in die Hände gejagt, die sie ausgeplündert und entführt haben, sie hat die Männer in einsamen Gegenden ungesetzlich niederschließen lassen und lässt die Leichen ihrer Opfer den Hunden und den Raubvögeln zum Fraß, sie hat angeblich in die Verbannung geschickte Abgeordnete ermorden lassen; sie hat Sträflinge aus den Gefängnissen entlassen, in Soldatenkleider gesteckt und in die Gegenden geschickt, wo die Verbannten durchziehen mussten, sie hat tscherkessische Freiwillige angeworben und sie auf die Armenier hingelenkt. Wäre es nicht möglich, noch jetzt weiteren Gräueln Einhalt zu tun und wenigstens die Armenier aus dem Küstenstrich des Wilajets Aleppo noch zu retten, deren Verschickung erst noch bevorsteht? ... Sind Beilan,

Soukluk, Kessab u. a. wirklich Kriegsgebiet? Ist die Anwesenheit vor Frauen und Kindern dort gefährlich, da doch die Männer so gut wie alle eingezogen sind?¹²

Die deutsche Regierung zeigte sich aber auch weiterhin nicht nur nicht bereitwillig, ihre Duldungsstellung zu der Vernichtungspolitik ihres Verbündeten zu ändern, sondern sie sorgte dafür, durch Zensur und andere Instrumente kritische Stimmen zum Schweigen zu bringen. Dazu diente beispielsweise die von der Regierung am 6. Oktober 1915 den Pressevertretern erteilte Anweisung, wodurch ein vorbehaltloses Verschweigen der Lage der Armenier bis zum Kriegsende zur allgemeinen Pflicht gemacht wurde.¹³

In den Jahren 1915–1916 wurde also die gesamte armenische Bevölkerung im Osmanischen Reich, nachdem die armenische Intelligenz und die in die türkische Armee einberufenen über 250.000 armenischen Soldaten und Offiziere festgenommen und getötet worden waren, in die mesopotamische Wüste verschickt, während ihre Häuser, ihr Hab und Gut sowie ihr gesamtes Bankkapital von der Regierung konfisziert wurden. Bei diesen Todesmärschen handelte es sich dabei hauptsächlich um Frauen und Kinder, weil die Männer, sobald sie ihre Wohnorte verlassen hatten, aus den Zügen ausgesondert und geschlachtet worden waren. Was war dann das Los der Verschickten? Diese Frage wird an dieser Stelle mit dem folgenden Zitat von Dr. Johannes Lepsius aus seiner Rede beantwortet, die er als Gutachter am 2. Juni 1921 beim Prozess in Berlin zum Morde von Talât Pascha gehalten hat. „Die gesamte armenische Bevölkerung von Anatolien, ist auf obrigkeitlichen Befehl deportiert worden an den Nord- und Ostrand der mesopotamischen Wüste: Der-es Sor, Rakka, Meskene, Ras-el-Ain bis nach Mosul hin. Was bedeutet diese Verschickung? In einem von Talât unterzeichneten Befehl kommt das Wort vor: „Das Verschickungsziel ist das Nichts“. Im Sinne dieses Befehls wurde dafür gesorgt, dass von der gesamten Bevölkerung, die aus den ostanatolischen Provinzen nach Süden transportiert wurde, etwa nur 10% am Verschickungsziel ankam. Die übrigen 90% sind schon unterwegs ermordet worden oder, soweit nicht Frauen oder Mädchen von den Gendarmen verkauft und von Türken und Kurden verschleppt wurden, durch Hunger und Erschöpfung umgekommen. Die Armenier, die aus Westanatolien, Cilicien und Nordsyrien an

¹² Deutschland und Armenien..., 110–111.

¹³ Sie hatte den folgenden Wortlaut: „Über die Armeniergreuel ist folgendes zu sagen: Unsere freundschaftlichen Beziehungen zur Türkei dürfen durch diese innertürkische Verwaltungsangelegenheit nicht nur nicht gefährdet, sondern im gegenwärtigen, schwierigen Augenblick nicht einmal geprüft werden. Deshalb ist es einstweilen Pflicht zu schweigen. Später, wenn direkte Angriffe des Auslandes wegen deutscher Mitschuld erfolgen sollten, muss man die Sache mit größter Vorsicht und Zurückbehaltung behandeln und später vorgeben, dass die Türken schwer von den Armeniern gereizt wurden“. S. **Heinrich Vierbücher**, Was die kaiserliche Regierung..., 78.

den Rand der Wüste befördert wurden, bildeten in den Konzentrationslagern nach und nach eine beträchtliche Menschenmenge von einigen hunderttausend. Diese sind dann größtenteils durch systematische Aushungerung und periodische Massakers vernichtet worden. So oft sich nämlich die Konzentrationslager durch neue Züge füllten, so dass für die Menschenmengen nicht mehr Raum war, hat man sie truppweise in die Wüste geführt und dort abgeschlachtet.“¹⁴

Während des Völkermords in den Jahren 1915-16 wurden über 1,5 Millionen armenische Bürger und Bürgerinnen der Türkei vernichtet. Darüber hinaus sind über 300.000 junge armenische Frauen und Kinder von Mohammedanern verschleppt, versklavt und zwangsweise islamisiert worden. Es wurden demzufolge 66 Städte sowie 25.000 Dörfer entvölkert und 2.350 Kirchen sind entweder zerstört oder in Moscheen verwandelt worden.¹⁵ Nur wenige Reste des Volkes konnten dem Tod durch die Flucht in die Nachbarländer entgehen.

Und dies alles geschah vor den Augen der deutschen Regierung, die bereits seit Anfang Juni 1915 von zahlreichen Berichten der deutschen Diplomaten, Missionare und anderer Personen sowie Organisationen über die systematische Vernichtung des gesamten armenischen Volkes in der Türkei überschwemmt war. Das Deutsche Reich war also bestens informiert über alle Details dessen, was sich dort abgespielt hat. Anstatt dem Morden ein Ende zu setzen, schrieb der Reichskanzler unter eine alarmierende Eingabe des Botschafters Metternich das folgende: „Unser einziges Ziel ist, die Türkei bis zum Ende des Krieges an unserer Seite zu halten, gleichgültig, ob darüber Armenier zugrunde gehen oder nicht“.¹⁶

Es ist nicht zu verwundern, dass der absolute moralische Bankrott, worin die politische Führung des Deutschen Reiches sich befand, auch für seine Militärs in der Türkei kennzeichnend war. Etwa 800 deutsche Offiziere waren integraler Bestandteil der türkischen Armee, gehörten ihrem Kommando und ihrem Generalstab an. Der preußische Generalmajor Friedrich Bronsart von Schellendorf, Generalstabschef des osmanisches Feldheeres und enger Berater des jungtürkischen Kriegsministers Enver, begrüßte die Deportationen der Armenier, die nach seinen Worten „neunmal schlimmer im Wucher wie die Juden“ seien. Den US-Botschafter in Konstantinopel, Henry Morgenthau, der auf die Rolle der Deutschen in der Türkei hinwies, beschimpfte er als „Juden“ und „Gesandten der „Ver-un-reinigten“ Staaten von Nordamerika“.¹⁷

¹⁴ Veröffentlicht in: „Der Orient“, 1921, 89.

¹⁵ S. **Aschot Melkonjan**, 1998, 181–182.

¹⁶ **Rolf Hosfeld**, 2015, 255.

¹⁷ S. Völkermord. „Das ist hart, aber nützlich“ – Quelle: <http://www.berliner-zeitung.de/10344060> ©2017. Vgl. <http://www.berliner-zeitung.de/kultur/voelkermord--das-ist-hart--aber-nuetzlich-10344060>.

Der preußische General, später Feldmarschall Colmar Freiherr von der Goltz, oberster Ausbilder der türkischen Armee, hatte schon 1913 vorgeschlagen, die christlichen Armenier zu deportieren, um ein homogenes muslimisches Bollwerk gegen die ebenfalls christlichen Russen zu schaffen. Oberst Otto von Feldmann, deutscher Operationschef im osmanischen Großen Hauptquartier, bekannte, dass „auch deutsche Offiziere – und ich selbst gehöre zu diesen – gezwungen waren, ihren Rat dahin zu geben, zu bestimmten Zeiten gewisse Gebiete [...] von Armeniern freizumachen“.¹⁸

Der deutsche Konteradmiral Wilhelm Souchon, der die türkische Flotte befehligte, vermutete 1915, dass drei Viertel der Armenier „bereits bei Seite geschaffen“ wurden. In seinem Tagebuch notierte er: „Für die Türkei würde es eine Erlösung sein, wenn sie den letzten Armenier umgebracht hat“. Und Korvettenkapitän Hans Humann, Marineattaché an der deutschen Botschaft zu Konstantinopel, meinte lapidar: Die Armenier wurden jetzt mehr oder weniger ausgerottet. Das ist hart, aber nützlich.¹⁹

Deutsche Offiziere waren auch direkt an Massakern beteiligt oder unterzeichneten Befehle, die zur Deportation führten. So ließ der Artillerieoffizier Graf Eberhard Wolffskeel von Reichenberg, der dem Generalstab angehörte, im Herbst 1915 das armenische Viertel der ostanatolischen Stadt Urfa beschießen. Oberstleutnant Sylvester Boettrich, Direktor der türkischen Feldeisenbahn, unterzeichnete den Befehl, der die Entlassung und Deportation tausender Armenier zur Folge hatte, die beim Bau der Bagdad-Bahn eingesetzt waren. Der Schweizer Apotheker Jakob Künzler, Augenzeuge eines Massakers an armenischen Bahnarbeitern, berichtete: „Mit dem Messer wurden sie alle erledigt“.²⁰

Es darf also nicht bezweifelt werden, dass auch den deutschen Militärs, die die Deportationen in der Regel unterstützt haben, eine große Mitschuld und Mitverantwortung zur Last fallen. Diese vorbehaltlose Duldungspolitik der deutschen Regierung zum Völkermord war für sie auch im letzten Jahr des Weltkriegs, als die dritte Phase des Völkermords begann, vollkommen kennzeichnend. Während des Völkermords der Jahre 1915-1916 hatten sich etwa 300.000 Armenier, meistens Bewohner der östlichen Grenzgebiete des Osmanischen Reichs, nach Russisch- oder Ostarmenien retten können. Die nach der Februarrevolution 1917 in Russland gebildete provisorische Regierung erklärte das von der russischen Armee besetzte Türkisch- oder Westarmenien zu einem Militärgouvernement, das unmittelbar ihr unterstehen sollte. Sie gestattete den

¹⁸ Ebd.

¹⁹ Ebd.

²⁰ Ebd.

armenischen Flüchtlingen in ihre Heimat zurückzukehren. Im Mai 1917 fand in Jerewan eine Tagung der Vertreter der Westarmenier statt, während deren ein westarmenischer Nationalrat ausgewählt wurde, der sich die Organisation der Heimkehr der Flüchtlinge, den Wiederaufbau des Schulwesens und die Begründung von Waisenhäusern in der Türkisch-Armenien zur Aufgabe machte. Es wurden dabei Sammlungen von Lösegeldern zur Befreiung der in muslimische Haushalte verschleppten armenischen Kinder vorgenommen. Bis Oktober 1917 kehrten über 140.000 armenische Flüchtlinge in ihre Heimatsorte zurück. Diese Entwicklung endete, als im Oktober 1917 die Bolschewiki in Petersburg die Macht ergriffen. Die neue Regierung unter Lenin, die von der Entente nicht anerkannt wurde und dabei mit vielen inneren Gegnern im Krieg stand, sah sich gezwungen, ihre Truppen aus der Türkei zurückzuziehen. In dieser Situation begann Deutschland im Frühjahr 1918 mit Russland zu verhandeln und konnte im separaten Friedensschluss von Brest-Litowsk erreichen, dass Russland mehrere seiner europäischen Gebiete an Deutschland und darüber hinaus sowohl das besetzte Türkisch-Armenien als auch die Distrikte Kars, Ardahan und Batumi, die seit 1878 zum Russischen Reich gehört hatten, an die Türkei abtrat. Somit begann tatsächlich die dritte Phase des Völkermords an den Armeniern.

Die türkische Regierung befahl ihrer Armee den sofortigen Vormarsch, in der Absicht, nicht nur die ihr abgetretenen Gebiete, sondern auch den gesamten Kaukasus zu beherrschen, um dadurch einerseits ihre pantürkischen Ziele zu verwirklichen, und andererseits die von ihr seit dem Frühjahr 1915 zur Staatspolitik erhobene systematische Vernichtung des armenischen Volkes, das ihr auf dem Wege zur Umsetzung dieser Ideen als ein Haupthindernis galt, zu Ende zu bringen. Der türkische Vorstoß wurde durch neue systematische Massaker an der weitgehend schutzlosen friedlichen armenischen Bevölkerung begleitet, während die an Zahl geringen und schlecht bewaffneten armenischen Verteidigungstruppen keinen erfolgreichen Widerstand leisten konnten.²¹

Die deutsche Regierung erhielt von allen Seiten alarmierende Nachrichten über die jüngsten türkischen Vernichtungsmaßnahmen sowie Appelle, die Türkei von ihrer Vernichtungspolitik abzuhalten und auf sie Druck zum Rückzug ihrer Armee hinter die im Brester Vertrag gezogene Grenze auszuüben. Schon am 22. März sandte das deutsche Auswärtige Amt eine Mitteilung an den deutschen Staatssekretär nach Bukarest, die sich auf die jüngsten Gräueltaten der türkischen Truppen nach ihrem Einmarsch in Trapezunt bezog. „Die Armenier“, hieß es im Telegramm, „werden unbeschreiblichen Qualen unterzogen; Kinder in Säcke gesteckt und ins

²¹ Für Ausführlicheres darüber s. **Aschot Hayruni**, 2013.

Meer geworfen. Die alten Männer und Frauen wurden gekreuzigt und verstümmelt, alle jungen Mädchen und jungen Frauen wurden den Türken ausgeliefert“.²²

Am 2. April wandte sich Hartmann, Erzbischof von Köln und Präsident des deutschen Vereins vom Heiligen Lande, an den Reichskanzler Graf von Hertling, indem er ihn daran erinnerte, dass das feindliche Ausland den Deutschen „eine schwere Schuld“ aufbürden würde, wenn sie sich nicht nach besten Kräften der Armenier annehmen würden und an den Kanzler appellierte, alles Nötige zur Verhinderung von weiteren türkischen Gräueltaten zu tun. „Euere Exzellenz brauche ich nicht zu versichern“, so Hartmann, „dass nicht bloß das Mitleid mit den eigenen Glaubensgenossen, sondern vor allem auch die Sorge um die Ehre des deutschen Namens mich veranlasst, diesen Appell an Euere Exzellenz zu richten“.²³

Am 13. April wurde auch vom Russischen Volkskommissariat für auswärtige Angelegenheiten ein Telegramm mit dem folgenden Inhalt an das Auswärtige Amt gesandt: „Die Ansammlung der türkischen Truppen und Kader an der Kaukasusfront wird durch Massenvernichtung der armenischen Bevölkerung begleitet. Die friedliche Bevölkerung, darunter Frauen und Kinder werden zu Tausenden ermordet, ihr Hab und Gut wird der Plünderung und dem Feuer preisgegeben. Der Vertrag, den wir in Brest gezwungen waren, zu unterschreiben, überlässt das Schicksal der Bevölkerung der Bezirke Ardahan, Kars und Batum der Willensäußerung der Bevölkerung selbst. Das in diesen Kreisen Geschehene beweist, dass die seit 10 Jahren betriebene Politik der Vernichtung des armenischen Volkes auch jetzt fortgeführt wird. Auf der türkischen Front war das Übergewicht auf der Seite Russlands, welches zur Abgabe von Ardahan, Kars und Batum lediglich gezwungen wurde, weil Deutschland der Verbündete der Türkei war. Die Verantwortung für die Gräueltaten, welche die armenische Bevölkerung in den heute von den türkischen Truppen besetzten Gebieten erleidet, fällt auf die deutsche Regierung, mit deren direkter Hilfe die Türkei sich diese Gebiete ausbedungen hat. Das Kommissariat für auswärtige Angelegenheiten ... besteht auf der Notwendigkeit eines schnellen und energischen Eingriffs seitens Deutschlands in die Vorgänge auf dem Kaukasus zwecks Verhütung der weiteren Vernichtung und Hinschlachtung der friedlichen Bevölkerung“.²⁴

Am 17. Mai 1918 wandte sich das „Schweizerische Hilfswerk 1915 für Armenien“ an den deutschen Kanzler. „Wir können nicht glauben“, hieß es darin, „dass alles Flehen um deutschen Schutz umsonst sein soll und dass sich das Schauspiel wiederholen könne, dass die von Deutschland geschützte Türkei ihre

²² Deutschland und Armenien 1914–1918..., 377.

²³ Die Armenische Frage und der Genozid an den Armeniern..., 481.

²⁴ Ebd., 483–484.

von deutschen Offizieren geführte Armee zu Christenverfolgungen ärgster Art benützt. ... Wir sind überzeugt, dass das christliche Deutsche Reich sich seiner Verantwortlichkeit gegen die Christen des Orients bewusst ist und sich nicht mit den türkischen Ablehnungen wird hinhalten lassen, bis es zu spät ist. Die Enttäuschung dieser unserer Hoffnung würde in der Schweiz, wo Protestanten und Katholiken einmütig für das Schicksal der Armenier bangen, einen niederschmetternden Eindruck machen, am meisten gerade in dem Teil des Schweizervolkes, der für Deutschland Verständnis besitzt und der Propaganda seiner Gegner nicht zugänglich ist“.²⁵

Der deutsche General Otto Hermann von Lossow telegraphierte am 23. Mai an das AA: „Das Ziel der türkischen Politik ist, wie ich immer wiederhole, dauernde Besitznahme der armenischen Distrikte und Ausrottung der Armenier. Die extreme armenierfeindliche Richtung hat in Konstantinopel die Oberhand gewonnen. ... Wenn die Ausrottung der Armenier verhindert werden soll, ist sofortiger ständiger Druck auf Türkei notwendig. Sofortige Aktion erforderlich“.²⁶

Im April 1918 war vom Armenischen Nationalrat eine Delegation nach Berlin entsandt worden, die durch aktuelle Berichterstattungen und Denkschriften vergeblich versuchte, von Deutschland zur Vorbeugung weiterer Massaker Unterstützung zu erbitten.²⁷ Sie musste jedoch Ende Mai voller Enttäuschung zurückkehren, ohne vom Kanzler und nicht einmal von einem Staatssekretär empfangen worden zu sein.

Die deutsche Regierung zeigte nach wie vor kein Interesse daran, zur Verhinderung der vollständigen Ausrottung des armenischen Volkes, die von der Türkei konsequent und planmäßig voran getrieben wurde, wirksame Schritte zu tun, obwohl sie dazu von allen Seiten aufgefordert wurde. Sie begnügte sich damit, sich den türkischen Gräueltaten mit „in freundlicher Weise“ ausgesprochenen offiziellen und inoffiziellen Warnungen zu widersetzen. Und selbst dies geschah

²⁵ Ebd., 499–500.

²⁶ Deutschland und Armenien 1914–1918..., 388–389.

²⁷ In der am 14. April dem Auswärtigen Amt überreichten Denkschrift war beispielsweise das Folgende geschrieben: „Den Abzug der russischen Truppen ausnützend, ergossen sich die türkischen Truppen sofort über das wehrlose Land, indem sie nicht nur alle türkischen, sondern auch schon alle russischen Armenier der Ausrottung unterwarfen. ... Die Verantwortung für das weitere Schicksal der Armenier trifft gänzlich Deutschland, da auf sein Betreiben die russischen Truppen aus den armenischen Bezirken herausgezogen wurden. Jetzt hängt es von ihm ab, die türkischen Truppen von den gewohnten Exzessen abzuhalten. Nur schwer kann man sich mit dem Gedanken aussöhnen, dass ein Kulturstaat wie Deutschland, der die Möglichkeit einer Einwirkung auf seinen Bundesgenossen, die Türkei, hat, es gestatten würde, dass der Friedensvertrag von Brest für das armenische Volk, das gegen seinen Willen in diesen Krieg hineingezogen wurde, zur Quelle zahlloser Leiden würde“. S. Deutschland und Armenien 1914–1918..., 378.

weniger um der Gerechtigkeit willen, als möglichen Vorwürfen deutscher Mitverantwortung oder Mitschuld vorzukommen.

Nachdem die türkische Armee am 5. Mai schon in die Stadt Aleksandropol (Gjumri) eingerückt war, begann sie in mehreren Richtungen auf Jerewan und Etschmiadsin vorzustoßen, wo sich die letzten Reste des armenischen Volkes, darunter über 200.000 osmanisch-armenische Flüchtlinge befanden. Es kam in dieser schicksalhaften Situation zum heroischen Widerstand der gesamten Bevölkerung, an der selbst die Kinder, Greise und Frauen und natürlich auch die osmanisch-armenischen Flüchtlinge aktiv teilnahmen. Bei diesem Kampf auf Leben und Tod erlitten die Türken eine schwere Niederlage, was die türkische Regierung dazu brachte, in direkte Verhandlungen mit der armenischen Seite zu treten. Ohne deutsche Unterstützung sahen sich die Armenier jedoch genötigt, am 4. Juni 1918 die harten Friedensbedingungen der osmanischen Seite anzunehmen und den Batumer Vertrag zu unterzeichnen, wodurch sich die erste Armenische Republik auf einem Territorium von etwa 10.000 qkm gebildet werden konnte.

Die türkische Regierung, die sogar nach der Anerkennung der Republik Armenien ihre Absicht zur vollständigen Ausrottung der Armenier nicht aufgegeben hatte, versuchte dann, durch politische und wirtschaftliche Isolierung der Republik sowie durch Besetzung der mehr oder weniger ertragsreichen Gebiete deren Bevölkerung verhungern zu lassen. Und sie konnte dabei einen gewissen Erfolg erzielen. Nachdem die Bevölkerung der genannten Gebiete nach türkischer Besetzung ebenso zur Flucht gezwungen war, belief sich die Zahl der Obdachlosen in der Republik Armenien auf über 500.000 Menschen, die keine Mittel zum Weiterleben hatten. Nur in sechs Monaten 1918 verhungerten über 180.000 Menschen, von denen ein großer Teil osmanisch-armenische Flüchtlinge waren.²⁸

Da es keinen anderen Ausweg gab, schickte die armenische Regierung eine Delegation nach Berlin, um in dieser äußerst schweren Situation eine Unterstützung von Deutschland zu bekommen. Es konnten aber weder die zahlreichen Berichte und Denkschriften der Delegation²⁹ noch die, die von anderen

²⁸ **Simon Wrazjan**, 1993, 199–200.

²⁹ „Der Strom der armenischen Flüchtlinge und ihre Sterblichkeit wächst von Tag zu Tag“, so in der am 5. August dem AA überreichten Denkschrift, „die Morde und Plünderungen an Armeniern nehmen in wachsendem Masse zu, mohammedanische Banden, durch die Gegenwart der Türken ermutigt, treiben ungestört ihr Unwesen. Der letzte Rest unseres Volkes, einer Nation, die seit vielen Jahrhunderten an den Pforten Asiens die christliche Religion und europäische Kultur vertreten hat, ist dem Untergang geweiht, wenn ihm nicht sehr bald geholfen wird. Helfen kann nur Deutschland. Nachdem Kaukasisch-Armenien seine staatliche Unabhängigkeit erklärt hat, wendet es sich hilfessuchend und voll Vertrauen an das mächtige Deutsche Reich und bittet um sein schützendes Eingreifen, die Türkei zur Beobachtung der Bedingungen des Brester Vertrags anzuhalten, um dadurch die kaukasischen Armenier vor dem Schicksal ihrer Volksgenossen in der Türkei zu retten und dem neuen

Seiten kamen, einen Erfolg erzielen, auch wenn darin die deutsche Regierung mehrfach vor einer Mitschuld und Mitverantwortung, die ihr bei der weiteren Duldung der Ausrottung der Armenier angelastet würden, gewarnt wurde. „Ich kann mir wenigstens nicht vorstellen“, so beispielsweise General Friedrich Freiherr Kress von Kressenstein, Chef der deutschen Delegation in Tiflis, in seinem Telegramm an das Auswärtige Amt vom 20. August 1918, „dass das Deutsche Reich ruhig zusehen kann, wie die Mohammedaner ein christliches Volk der Vernichtung durch Hunger preisgeben. Unsere Hilfe muss bald wirksam werden, sonst kommt sie zu spät. Die Lage verschlimmert sich täglich. Sollten alle verzweifelten Hilferufe der Regierung und der obersten Geistlichkeit Armeniens ungehört verhallen, so wird die Verantwortung für Vernichtung dieses alten christlichen Volkes für immer auf Deutschland und Österreich lasten. Geschichte wird und muss Zugeständnis versagen, dass die beiden großen Christenreiche Mitteleuropas nicht imstande waren, wenigstens hier, wo es sich um Sein oder Nichtsein eines ganzen Volkes handelt, ihrem asiatischen Verbündeten ihren Willen aufzuzwingen“.³⁰

Die deutsche Regierung gab also ihre duldende Hinnahme selbst 1918 bzw. in der letzten Phase des Völkermords nicht auf, als das osmanische Militär in Verletzung des Brest-Litowsker Abkommens weiter in die östlichen Restgebiete Armeniens vorstieß und auf diesem Vormarsch die armenische Zivilbevölkerung der neu besetzten Gebiete systematisch massakrierte. Auch in dieser Zeit appellierte nicht nur das neutrale Ausland, sondern etliche Vertreter des deutschen Militärs an die deutsche Regierung, während die politischen Entscheidungsträger in Deutschland diese Möglichkeit gar nicht erst in Erwägung gezogen haben.

Es ist dabei bemerkenswert, dass nach dem Waffenstillstand vielen der türkischen Haupttäter in Deutschland Zuflucht geboten wurde. Die Regierungen Frankreichs, Großbritanniens und Russlands hatten bereits in einer am 24. Mai 1915 an die Hohe Pforte gerichteten Kollektivnote die Vernichtungspolitik des jungtürkischen Regimes als ein „Verbrechen gegen die Menschlichkeit und die Zivilisation“ bezeichnet und angekündigt, die Mitglieder der osmanischen Regierung und alle, die an diesen Verbrechen beteiligt gewesen sind, zur Verantwortung ziehen zu wollen.³¹

Obwohl ein internationales Tribunal nach Ende des Krieges nicht zustande kam, doch wurde auf der Grundlage der genannte Note im Jahr 1919 ein

armenischen Staate die Möglichkeit der Existenz und einer ungestörten Entwicklung zu sichern“. S. Die Armenische Frage..., 568.

³⁰ Deutschland und Armenien 1914–1918..., 431.

³¹ **Johannes Lepsius**, Der Todesgang..., 200.

Sondermilitärgericht in Istanbul eingerichtet, das gegen die Verantwortlichen und Haupttäter des Genozids verhandelte und viele Personen zum Tode oder zu langen Haftstrafen verurteilte. Angeklagt waren zahlreiche regionale und lokale Beamte, Offiziere und Funktionäre sowie 31 Minister der Kriegskabinette, die dem jungtürkischen „Komitee für Einheit und Fortschritt“ angehört hatten. Die Verfahren gegen letztere dauerten vom 28. April bis zum 25. Juni 1919. Angeklagt waren unter anderem auch der ehemalige Innenminister und Großwesir Talât Pascha, der ehemalige Kriegsminister Enver Pascha, der einstige Marineminister Cemal Pascha. Sie hatten sich dem Prozess jedoch durch Flucht nach Deutschland entzogen und wurden in Abwesenheit zum Tode verurteilt. Insgesamt sprach das Militärgericht 17 Todesurteile aus, von denen drei vollstreckt wurden. Als aber griechische Truppen im Mai 1919 Smyrna (Izmir) besetzten, schwand die Bereitschaft der türkischen Regierung zur weiteren Strafverfolgung rasch. Nachdem sogar 41 Verdächtige freigelassen worden waren, überstellten die Briten Ende Mai zwölf Häftlinge nach Moudros und 55 weitere nach Malta. Sie wurden später allerdings von der türkischen Nationalbewegung unter Mustafa Kemal freigesprengt.³²

Mit der Gründung der Republik Türkei im Jahr 1923 verstummte die Diskussion. Nahezu alle in den Istanbul-Prozessen verurteilten Personen wurden rehabilitiert. Wesentlich mitbedingt war dieser Schritt durch die Tatsache, dass viele der für den Genozid Mitverantwortlichen aus den Reihen des „Komitees für Einheit und Fortschritt“ der türkischen Nationalbewegung unter Mustafa Kemal angehörten. Damit begann eine Politik staatlich propagierter Leugnung des Geschehens durch die Republik Türkei, die bis heute weiter getrieben wird.³³

Außer den Armeniern selbst war nach 1921 tatsächlich niemand mehr ernsthaft daran interessiert, die verkündeten Todesurteile zu vollstrecken und weitere Täter gerichtlich zu verfolgen. Die armenische Partei der Daschnakzutjun rief daher ein geheimes Sonderkommando ins Leben, das unter dem Codenamen Operation Nemesis die Verantwortlichen für den Völkermord töten sollte. So erschoss der armenische Student Soghomon Tehlirjan am 15. März 1921 den im Berliner Exil lebenden, ehemaligen Innenminister Talât Pascha. Im anschließenden Prozess sprach das Berliner Landgericht Tehlirjan frei, vor allem aufgrund der Darlegung der Geschehnisse in Armenien durch Augenzeugen und Experte.

Der Mord an Talât war der Auftakt zu einer Serie von Attentaten, denen weitere am Genozid Beteiligte zum Opfer fielen. Bis August 1922 wurden der

³² Mustafa Kemal zwar ein gespanntes Verhältnis zu den drei jungtürkischen Führern hatte und zunächst auch eine harte Bestrafung befürwortet hatte, als er aber erkannte, dass die Ententemächte die türkischen Wünsche nach staatlicher Souveränität nicht berücksichtigen würden, verlor auch er das Interesse an der Strafverfolgung der Verantwortlichen für den Genozid.

³³ Für Ausführlicheres darüber s. **Meline Anumjan**, 2011.

ehemalige Großwesir Said Halim Pascha in Rom, Bahaettin Şakir, der Chef der Teşkilât-ı Mahsusa, und Cemal Azmi, ein weiterer jungtürkischer Führer in Berlin, Cemal Pascha und sein Sekretär Nusrat Bey in Tiflis, Enver Pascha, der sich panislamischen Aufständischen in Zentralasien angeschlossen hatte, in Pamir (Tadschikistan) erschossen. Weitere Opfer der Anschlagserie waren zwei aserbajdschanische Spitzmänner, Premierminister Fətəli Xan Xoyski und Innenminister Behbud Khan Javanshir, die im September 1918 die Massaker der friedlichen armenischen Bevölkerung in Baku angeordnet hatten.

Diese Attentate und vor allem das von Tehlirjan verübte Attentat an Talât Pascha haben nicht nur Geschichte sondern auch Rechtsgeschichte geschrieben. Raphael Lemkin, wie er selbst berichtete, ist gerade wegen des Völkermords an den Armeniern auf die Idee gekommen, die bekannte Konvention über die Verhütung und Bestrafung des Genozids, die am 9. Dezember 1948 von der Vollversammlung der Vereinten Nationen angenommen wurde, zu verfassen. „Tehlirjan hatte sich selbst zum Vollstrecker des Gewissens der Menschheit ernannt“, schrieb Lemkin, der als junger Student über das Attentat und den Berliner Prozess in der Zeitung gelesen hatte, in seinen autobiographischen Aufzeichnungen. „Doch kann jemand sich selbst dazu ernennen, Gerechtigkeit auszuüben? Wird eine solche Art von Gerechtigkeit nicht eher von Emotionen beherrscht sein und zur Karikatur ausarten? In diesem Augenblick erhielt der Mord an einem unschuldigen Volk eine größere Bedeutung für mich. Ich hatte zwar noch keine endgültigen Antworten, aber das sichere Gefühl, dass die Welt ein Gesetz gegen diese Form von rassistisch oder religiös begründetem Mord erlassen musste. Souveränität, meinte ich, kann nicht als das Recht missverstanden werden, Millionen unschuldiger Menschen umzubringen“.³⁴

Lemkin wiederholte diesen Gedanken noch einmal in einem CBS-Interview 1949, indem er sagte: „Ich habe begonnen, mich für das Thema Genozid zu interessieren, weil dieses Schicksal den Armeniern widerfuhr. ... Der Prozess Talât Pascha 1921 in Berlin ist in diesem Zusammenhang lehrreich. Ein Mann, dessen Mutter während des Völkermords ermordet wurde, tötete Talât Pascha. ... Aber, sehen Sie, als Richter bin ich der Auffassung, dass ein Verbrechen nicht durch das Opfer bestraft werden sollte, sondern durch ein ordentliches Gericht“.³⁵

Eine Analyse der damaligen Vorgänge und der betreffenden Dokumentationen weist also eindeutig darauf hin, dass die damalige deutsche Regierung erfolgreich auf ihren osmanischen Verbündeten hätte einwirken können, um die Vernichtung der Armenier zu verhindern. Die damit sowie mit der vom deutschen Militär der

³⁴ Rolf Hosfeld, 236.

³⁵ Ebd.

türkischen Regierung bei der Organisation und Durchführung der Todesmärsche der Armenier zuteil gewordenen Unterstützung bedingte Mitschuld und Mitverantwortung Deutschlands sind sowohl in dem vom Deutschen Bundestag im Juni 2005 verabschiedeten nicht-legislativen Beschluss („Erinnerung und Gedenken an die Vertreibungen und Massaker an den Armeniern 1915 – Deutschland muss zur Versöhnung zwischen Türken und Armeniern beitragen“) als auch in der am 2. Juni 2015 vom Deutschen Bundestag beschlossenen Resolution („Erinnerung und Gedenken an den Völkermord an den Armeniern und anderen christlichen Minderheiten in den Jahren 1915 und 1916“) akzeptiert worden. Es ist daher zu erwarten und zu hoffen, dass Deutschland nun sein Bestes tun wird, um zur Anerkennung des Völkermords von der Republik Türkei, dem Nachfolgestaat des Osmanischen Reiches, beizutragen.

LITERATURVERZEICHNIS

Aschot Melkonjan, Geschichte Armeniens, Jerewan 1998.

Aschot Hayruni, Die Armenische Frage in der deutschen Außenpolitik im Jahre 1918, Jerewan 2013.

Deutschland und Armenien 1914–1918, Sammlung diplomatischer Aktenstücke, Herausgegeben und eingeleitet von Dr. Johannes Lepsius, Potsdam 1919.

Die Armenische Frage und der Genozid an den Armeniern. Dokumente aus dem politischen Archiv des deutschen Auswärtigen Amts, zusammengestellt und eingeleitet von Prof. Dr. Wardges Mikaeljan, Jerewan 2004.

Heinrich Vierbücher, Was die kaiserliche Regierung den deutschen Untertanen verschwiegen hat. Armenien 1915, Hamburg 1930.

Henry Morgenthau, Ambassadeur Morgenthau's story, Garden-City-New York 1918.

Henry Morgenthau, Erinnerungen des amerikanischen Botschafters Wangenheim und Geheimnisse zum Völkermord an den Armeniern, Jerewan 1990.

Johannes Lepsius, Der Todesgang des Armenischen Volkes, Potsdam 1919.

Johannes Lepsius, Der Prozess Teilirian - Talaat, „Der Orient“, 1921,

Meline Anumjan, Protokolle zum Prozess gegen die Jungtürken in den Jahren 1919–1921 nach der osmanischen Presse, Jerewan 2011.

P. Lanne, Armenien: Der erste Völkermord des 20. Jahrhunderts, München 1977.

Rolf Hosfeld, Tod in der Wüste. Der Völkermord an den Armeniern, München 2015.

Simon Wrazjan, Republik Armenien, Jerewan 1993.

ԱՇՈՏ ՀԱՅՐՈՒՆԻ

*Պատմական գիտությունների դոկտոր
Երևանի պետական համալսարան
hayruniashot@gmail.com*

**ՀԱՅՈՑ ՅԵՂԱՍՊԱՆՈՒԹՅԱՆ ՀԱՐՑՈՒՄ
ԳԵՐՄԱՆԻԱՅԻ ՄԵՂՍԱԿՑՈՒԹՅԱՆ ԵՎ
ՀԱՄԱՊԱՏԱՍԽԱՆԱՏՎՈՒԹՅԱՆ ՇՈՒՐՁ**

ԱՄՓՈՓՈՒՄ

Գերմանական կառավարությունը և ռազմական գրաքննությունը դեռ 1915 թ. հոկտեմբերից լրատվամիջոցներին և հայ ժողովրդի գերմանացի բարեկամներին պարտադրել էին մինչև աշխարհամարտի ավարտը Թուրքիայում հայ ժողովրդի դրության վերաբերյալ բացարձակ լռություն պահպանել, իսկ առանձին դեպքերում, երբ կառավարությունը հարկադրված էր թուրքական կառավարության ցեղասպան քաղաքականության վերաբերյալ պարզաբանում տալ, այդ հարցում իր որդեգրած հանդուրժողականությունը ջանում էր «հիմնավորել» գերմանա-թուրքական դաշինքի խզման անթույլատրելիությամբ, ինչը, իբրև թե, Գերմանիայի կողմից ի նպաստ հայերի կոշտ միջամտության դեպքում անխուսափելի կլիներ: Ներկայումս առկա սկզբնաղբյուրները և այլ փաստավերագրական նյութերը հիմնավորապես փաստում են, որ Գերմանիան կարող էր կանխել կամ կասեցնել Հայոց ցեղասպանությունը՝ առանց նույնիսկ Թուրքիայի հետ դաշինքը վտանգելու: Դա, ի դեպ, վկայել է նաև 1916 թ-ի նոյեմբերից Կոստանդնուպոլսում պաշտոնավարող Գերմանիայի դեսպան Պաուլ Վոլֆ Մետեռնիխը, իսկ Թուրքիայում գործող երկու բարձրաստիճան գինվորականներ՝ գերմանական ռազմական առաքելության ղեկավար գեներալ Լիման ֆոն Սանդերսը և Ֆելդմարշալ Կոլմար ֆոն դեր Գոլթցը դա փաստացիորեն ապացուցել են իրենց գործելակերպով՝ սեփական հայեցողությամբ հաշտությանը արգելելով Չմյուռնիայի և Մոսուլի հայերի տեղահանությունը:

Հայոց ցեղասպանության հարցում Գերմանիայի մեղսակցությունը և համապատասխանատվությունը, սակայն, իրականում միայն հանցավոր հանդուրժողականությամբ պայմանավորված չէր: Գերմանացի բարձրաստիճան քաղաքական և ռազմական ղեկավարությունը երիտթուրքական կառավարությանը ոչ միայն թույլատրել, այլև աջակցել է հայերի զանգվածային տեղահանման հարցում: «Մեր միակ նպատակը մինչև պատերազմի ավարտը Թուրքիային մեր կողքին պահելն է,- նշում էր Կանցլեր Բեթման-Հոլվեգը դես-

պան Մետեռնիիսից ստացված մի տեղեկագրի լուսանցքում,- մինևույն է՝ հայերը կբնաջնջվեն, թե ոչ»:

Թուրքական բանակի գլխավոր շտաբի պետ, գերմանացի գեներալ Բրոնսարտ ֆոն Շելլենդորֆը լիովին պաշտպանում էր հայերի բնաջնջման թուրքական քաղաքականությունը, որոնք, նրա խոսքերով, «վաշխատության մեջ ինն անգամ ավելի վատն են, քան հրեաները»: Հայերի զանգվածային տեղահանության ծրագրին, որպես կանոն, աջակցել է նաև ֆոն դեր Գոլթըր: Ծովակալ Մուշոնը իր օրագրում գրում էր. «Թուրքիայի համար փրկություն կլինի, երբ նա սպանի վերջին հային»: Կապիտան Հանս Հումանը, որը Էնվերի երկրպագուն էր և լայն կապեր ուներ ինչպես Թուրքիայում, այնպես էլ Գերմանիայում, այն համոզումն էր հայտնում, որ հայերի բնաջնջումը դաժան է, բայց օգտակար:

Որոշ դեպքերում գերմանացի սպաները նաև ուղղակիորեն մասնակցել են կոտորածներին: Նրանցից էր, օրինակ, հրետանային սպա Էբերհարդ Վուֆսկի ֆոն Ռայխենբերգը, որն անձամբ է ղեկավարել Ուրֆայի և Մուսա լեռան հայերի ինքնապաշտպանության դեմ ուղղված ռազմական գործողությունները:

Գերմանիայի կառավարությունը թուրքական հայաջինջ քաղաքականությունն արգելելու համար ազդեցիկ միջամտության չդիմեց նույնիսկ 1918 թ-ին, երբ թուրքական բանակը, խախտելով Բրեստի պայմանագիրը, ներխուժում էր Արևելյան Հայաստանի խորքը՝ հետևողականորեն շարունակելով հայերի բնաջնջումը: Ինչպես 1915–16 թթ, այնպես էլ այդ ժամանակ գերմանական կառավարությունը թուրքական հայաջինջ քաղաքականությանը փորձում էր հակազդել միայն ամուլ նախագրուշացումներով, որոնք, սակայն, ինչպես նախկինում, ունեին միայն մեկ նպատակ, այն է՝ ապագայում Գերմանիային հնարավորություն տալ խուսափել մեղսակցության մեղադրանքներից կամ հակազդել դրանց:

Չնայած պատմագիտությունը հաճախ է անդրադարձել Կոստանդնուպոլսում երիտթուրքերի դատավարության ամկախումից հետո «Նեմեսիս» գործողության շրջանակներում կատարված ահաբեկչություններին, այնուհանդերձ դեռ լայն քննարկման չի ենթարկվել այն հանգամանքը, որ այդ գործողությունները, մասնավորապես Թալեաթի սպանությունը նպաստել են միջազգային իրավունքի զարգացմանը: Ռաֆայել Լեմկինն անձամբ է հավաստել, թե այդ ահաբեկչությունը որպիսի մեծ նշանակություն է ունեցել՝ իրեն հայտնի կոնվենցիայի ստեղծմանը դրդելու հարցում:

Ինչևէ, Գերմանիայի Բունդեսթագը 2005 և 2015 թթ. ընդունված բանաձևերով ճանաչեց ոչ միայն Հայոց ցեղասպանությունը, այլև դրանում Գերմանիայի մեղսակցությունն ու համապատասխանատվությունը: Ցանկալի է, որ Գերմանիան, հենց այդ համապատասխանատվությունից ելնելով, ջանքեր չխնայի, որպեսզի ցեղասպանությունը ճանաչվի և դատապարտվի նաև Օսմանյան պետության իրավահաջորդ Թուրքիայի հանրապետության կողմից:

АШОТ АЙРУНИ

*Доктор исторических наук
Ереванский государственный университет
hayruniashot@gmail.com*

О СОУЧАСТИИ И ВЗАИМООТВЕТСТВЕННОСТИ ГЕРМАНИИ В ВОПРОСЕ ГЕНОЦИДА АРМЯН

РЕЗЮМЕ

Германское правительство и военная цензура уже в октябре 1915 года обязали средства массовой информации и немцев, осведомленных о положении армянского народа в Турции, хранить об этом абсолютное молчание до окончания мировой войны, в отдельных случаях, когда представители правительства были вынуждены давать объяснения по поводу геноцидальной политики Турции, они старались «обосновать» свою терпимость в этом вопросе недопустимостью расторжения германо-турецкого союза, что якобы было бы неизбежно в случае жестких высказываний со стороны Германии в пользу армян. Сохранившиеся на сегодняшний день источники, архивы и документы убедительно подтверждают возможность Германии предотвратить или остановить геноцид армян, не подвергая опасности свой союз с Турцией. Это, кстати, удостоверял вступивший в ноябре 1916 года в должность в Константинополе германский посол Пауль Вольф Меттерних, а двое действующих в Турции высокопоставленных военных – руководитель германской военной миссии генерал Лиман фон Сандерс и фельдмаршал Кольмар фон дер Гольц доказали это своими действиями: личным распоряжением успешно запретив депортацию армян из Смирны и Мосула.

Впрочем соучастие и взаимответственность Германии в вопросе геноцида в действительности не ограничивалась только преступным попустительством. Высокопоставленное политическое и военное руководство Германии не только допускало, но и содействовало младотурецкому политическому и военному руководству в массовых депортациях армян. «Наша единственная цель – удержать Турцию рядом с собой до конца войны, – замечает канцлер Бетман – Гольвег на полях полученного от посла Меттерниха сообщения, – и это все равно армяне будут уничтожены или нет».

Начальник главного штаба турецкой армии, германский генерал Бронсарт фон Шеллендорф целиком защищал турецкую политику истребления армян, которые по его словам «в ростовщичестве в девять раз хуже евреев». Плану массовых депортаций армян как правило содействовал фон дер

Гольцц. Адмирал Мушон в своем дневнике пишет: «Для Турции наступит спасение, когда она убьет последнего армянина». Капитан Ганс Гуман, почитавший Энвера, имевший широкие связи как в Турции, так и в Германии, высказывал мнение, что уничтожение армян дело жестокое, но полезное.

В некоторых случаях немецкие офицеры принимали непосредственное участие в погромах. Например, офицер артиллерист Эбергард Вольфскил фон Райхенберг лично руководил военными действиями против армян во время их самообороны в Урфе и Муса Лере.

Германское правительство не предприняло никаких действенных мер против турецкой политики истребления армян даже в 1918 году, когда турецкая армия, нарушив условия Брестского мира, вторглась в Армению, продолжая последовательно уничтожать население страны. Как в 1915–16 гг., так и в это время германское правительство, пытаясь воспрепятствовать турецкой политике, лишь выдвигало бессмысленные предупреждения, которые как и прежде имели одну цель: оградить в будущем Германию от обвинений в соучастии в преступлениях и представить доказательства противоборства им.

И хотя историческая наука часто обращается в вопросу терактов, совершенных в рамках деятельности организации «Немесис», последовавших за неизменным последствием константинопольским судом над преступлениями младотурок, тем не менее, еще не стало вопросом широкого обсуждения то, что эти действия и, в частности, убийство Талаата, способствовало развитию международного права и, как лично удостоверил Рафаэль Лемкин, стимулировало его к созданию известной конвенции.

На сегодняшний день по принятым в 2005 и 2015 гг. Бундестагом резолюциям Германия признала не только Геноцид армян, но и свое соучастие в этих действиях и взаимоответственность. Было бы желательно, чтобы Германия, исходя из осознания взаимоответственности, продолжила усилия в том, чтобы факт Геноцида был принят и осужден также правопреемницей Османского государства – Турецкой Республикой.